Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4250

18.06.80

Sachgebiet 55

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes
(Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz — KDVNG)
— Drucksachen 8/3019, 8/4222 —

und zu dem von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes
(Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz — KDVNG)
— Drucksachen 8/3020, 8/4222 —

Bericht des Abgeordneten Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein

Die Gesetzentwürfe in den Drucksachen 8/3019 und 8/3020 haben eine Neuordnung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes zum Ziel. Es soll sowohl das Verfahren zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen als auch die organisatorische Ordnung der Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern und der Durchführung des Zivildienstes neu geregelt werden. Außerdem soll die Durchführung des Zivildienstes weiterentwickelt und verbessert werden. Der Gesetzentwurf sieht deshalb eine Änderung des Gesetzes über die Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe aus Gewissensgründen, eine Änderung des Zivildienstgesetzes und eine Änderung des Wehrpflichtgesetzes vor.

Auf die Fassung der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung in der Drucksache 8/4222 wird Bezug genommen. Hinzuweisen ist dabei auf die Änderung gegenüber der Vorlage der Fraktionen der SPD und FDP aus finanzpolitischer Sicht, daß die Durchführung des Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer und des Zivildienstes nicht den Ländern übertragen, sondern dem Bund verbleibt. Allerdings wird die Zuständigkeit für Anerkennungs-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ausschüsse von den Kreiswehrersatzämtern auf das Bundesamt für den Zivildienst verlagert.

Die Kosten für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer und auch das damit befaßte Personal müssen aus dem Einzelplan 14 in den Einzelplan 11 umgesetzt werden. Die Höhe der umzusetzenden Haushaltsmittel und die Anzahl einschließlich der Wertigkeit der umzusetzenden Stellen wird noch zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung festgelegt. Über weitere Stellenanforderungen wird bei den jeweiligen Haushaltsberatungen entschieden. Ohne Berücksichtigung dieser Umsetzung werden für den Zivildienst (Kapitel 11 08) in den kommenden Jahren die folgenden Beträge benötigt:

1981	510 000 000 DM,
1982	600 000 000 DM,
1983	630 000 000 DM,
1984	665 000 000 DM.

Darin sind eingeschlossen die durch diesen Gesetzentwurf hervorgerufenen Mehrkosten in Höhe von rd. 34 000 000 DM jährlich, die aber frühestens ab 1984 voll wirksam werden.

Die genannten Beträge sind in der Finanzplanung des Bundes enthalten. Der Gesetzentwurf ist somit mit künftigen Haushalten des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung, wobei der von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachte Entwurf in der Drucksache 8/3020 für erledigt erklärt werden soll.

Bonn, den 18. Juni 1980

Der Haushaltsausschuß

Dr. Bußmann — Stellv. Vorsitzender

Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein — Berichterstatter